

II.

Kurze Nachricht von der Glöckchen-Streitigkeit
im Kloster zu Lauban.

I.

Gedachtes Kloster ist vom Herzog Heinrich aus Schlesien um das Jahr 1320 gestiftet worden, und sind die ersten Jungfrauen aus dem Kloster Naumburg an dem Fluß Queiß dahin übertragen worden.

II.

Sie haben zugleich die Laubaner Pfarr-Kirch sammt dem Jure Patronatus erhalten.

III.

In gedachter Kirche haben sie ein besonderes Chor ihren Gottesdienst auf demselben zu pflegen in Besitz genommen.

IV.

Auf gedachten Chor, oder vielmehr über dem Chor haben die Jungfrauen eine eigene zu ihrem täglichen und nächtlichen Gottesdienst nothwendige Glocke gehabt über 440 Jahr, und haben ihr freyes Glaubens-Exercitium in gedachter Kirche ohngehindert gehabt.

V.

Nach der Reformation haben sich unterschiedliche Verdrüßlichkeit hervorgethan. Dieselben beyzulegen hat das Jungfräul. Kloster mit dem Rath allda gewisse Compactata eingegangen, darunter ist begriffen, daß das Kloster dem Rath das Jus Patronatus der Pfarrkirche überlassen, vor sich aber gedachtes Chor cum omni jure antiquo behalten. Hiergegen hat der Rath die Prediger zu verpflegen über sich genommen, welche sonst im Kloster gespeiset wurden.

VI.

Item ist unter anderen auch pactiret worden, daß die jedesmalige Priorin soll nach ihrem Ableben in die Mitte der Kirchen juxta Catholicum ritum begraben werden, so auch bis auf diese Zeiten gehalten worden.

VII.

Anno 1619 oder 1620 haben die unruhigen Bürger in Lauban den Gang welcher aus dem Kloster auf das Chor denen Jungfrauen der einzige Weg war, abgebrochen,